



## Plattform-Kündigungsschutz für DBV-Mitglieder in KEBA / DB KSG / PBC Services und TSG!

Kündigungsschutz und alle anderen Tarifrechte auch für DBV-Mitglieder

Umfassender Rechtsschutz des DBV

Kündigungsschutz gilt sofort ab Eintritt

Nachdem seit einigen Tagen eine andere Gewerkschaft die Mitarbeiter der 4 Gesellschaften informiert, dass nur Gewerkschaftsmitglieder Kündigungsschutz haben, erreicht uns eine Vielzahl von Anfragen. Konkret können wir dazu sagen:

**Der Kündigungsschutz wurde in gemeinsamen Verhandlungen von DBV und ver.di für die Beschäftigten der „blauen Service-Einheiten“ erreicht, beide Tarifverträge sind wortgleich.**

Als DBV-Mitglied können Sie sich – sollte der Arbeitgeber zum 30.06.2017 eine betriebsbedingte Beendigungskündigung beabsichtigen – auf den Tarifvertrag

**„TV Ratio“ berufen. Im Fall der Fälle löst der gewerkschaftliche Rechtsschutz dieses Problem schnell und unkompliziert für Sie auf.**

Der Tarifvertrag gilt dabei – wie auch in dem zitierten Info beschrieben, „für die Arbeitnehmer..., die Mitglied im DBV (sind)“.

Auch wenn Sie heute erst in den DBV eintreten, **tritt der Kündigungsschutz für Sie sofort in Kraft.**

**Wichtig: Mitgliedschaft in einer der unterzeichnenden Gewerkschaften bringt Sicherheit!**

**Risiken konsequent vermeiden**

Zu spät ist allerdings, wenn Ihnen die betriebsbedingte Kündigung einmal zugestellt worden ist. Kündigungsschutz hat nach unserer Einschätzung nur, wer zum Zeitpunkt des Erhalts der Kündigung Gewerkschaftsmitglied in einer der vertragsschließenden Organisationen ist.

Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied in einer Gewerkschaft sind, gehen heute ein hohes Risiko ein. Gerade die MitarbeiterInnen der Service-Gesellschaften, für die eine Verlagerung ins Ausland, Fremdvergabe oder Standortschließungen in der Vergangenheit sehr reale Gefahren waren, sollten jetzt nicht an der falschen Stelle sparen!

**Ihre DBV-Verhandlungskommission**

*Stephan Szukalski / Petra Freund / Volker Schock / Klaus-Dieter Tschörtner*

V.i.S.d.P.:  
DBV  
Oliver Popp  
Kreuzstraße 20  
40210 Düsseldorf  
[www.dbv-gewerkschaft.de](http://www.dbv-gewerkschaft.de)  
[info@dbv-gewerkschaft.de](mailto:info@dbv-gewerkschaft.de)

**BEITRIT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER**

**ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.:** \_\_\_\_\_  
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Oststraße 10, 40211 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich welse ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort
DE IBAN	BIC (SWIFT)
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum

Zahlungsweise:  
jährliche  vierteljährliche

**Antwort**

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband Hauptgeschäftsstelle Kreuzstraße 20 40210 Düsseldorf**

**Fax 0211 / 36 96 79**

**MITGLIEDSBEITRÄGE**

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung	<b>6,00 Euro</b>
Bis 2083 Euro Monatsgehalt (bis Tarifgruppe 1 Banken)	<b>11,00 Euro</b>
Von 2084 Euro bis 3273 Euro Monatsgehalt (Tarifgruppe 1 bis 5 Banken)	<b>15,50 Euro</b>
Von 3274 Euro bis 4603 Euro Monatsgehalt (Tarifgruppe 6 bis 9 Banken)	<b>20,00 Euro</b>
Ab 4604 Euro Monatsgehalt (AT-Angestellte Banken)	<b>25,00 Euro</b>